

# Förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:  
44 C 76/22

Bezeichnung des Schriftstücks:  
S. 18.10.22; bAb.B. 18.10.22

Amtsgericht Iserlohn, Friedrichstr. 108-110, 58636  
Iserlohn  
Telefon 02371-6610

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlandes

Frau  
Sanela Schwarzfischer  
Bieler Straße 81  
58638 Iserlohn

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen.
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

58638 Iserlohn

## Vorblatt zur Zustellungssendung

### **Wichtiger Hinweis:**

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

44 C 76/22

**Beglaubigte Abschrift**



**Amtsgericht Iserlohn**

**Kostenfestsetzungsbeschluss**

In dem Rechtsstreit

der ZBI Fondsmanagement GmbH, vertr. durch den GF Michael Krzyzanek, Gerry Dietel, Henkestraße 10, 91054 Erlangen,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Ehm Aust Mehlaue,  
Reitzensteinstraße 42,  
45657 Recklinghausen,

gegen

Frau Sanela Schwarzfischer, Bieler Straße 81, 58638 Iserlohn,

Beklagte,

sind auf Grund des Vergleichs vor dem Amtsgericht Iserlohn vom 16.08.2022 von  
**der Beklagten**

2.667,55 EUR - zweitausendsechshundertsiebenundsechzig Euro und  
fünfundfünfzig Cent -

nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach  
§ 247 BGB seit dem 19.09.2022 **an die Klägerin** zu erstatten.

Die Berechnung der außergerichtlichen Kosten ist bereits übersandt.

Im obigen Betrag sind 353,00 EUR an Gerichtskosten enthalten.

Der dieser Kostenfestsetzung zugrunde liegende Titel ist vollstreckbar.

Iserlohn, 18.10.2022  
Amtsgericht  
Vornweg  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle  
Amtsgericht Iserlohn



**Hinweise:**

Aus diesem Beschluss kann ohne weiteres die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn die festgesetzten Kosten nicht innerhalb von zwei Wochen seit Zustellung an die **Gläubigerin oder den Gläubiger** gezahlt werden.

**Die Zahlstelle ist zur Entgegennahme der Zahlung nicht befugt.**

Ist die zugrunde liegende Entscheidung nur gegen eine Sicherheit vorläufig vollstreckbar, muss die oder der Berechtigte vor Beginn der Zwangsvollstreckung nachweisen, dass sie oder er die Sicherheit geleistet hat oder dass die gerichtliche Entscheidung rechtskräftig geworden ist.

Ohne die Leistung einer Sicherheit kann zunächst nur die Sicherung des Vermögens des Schuldners erfolgen, nicht jedoch die Verwertung. Dies gilt nicht, sofern aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss lediglich in bewegliches Vermögen gepfändet wird, oder im Wege der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen eine Sicherungshypothek oder Schiffshypothek eingetragen wird. Die Gläubigerin oder der Gläubiger kann sich in diesen Fällen nur nach Leistung der Sicherheit aus dem belasteten Gegenstand befriedigen. Die Schuldnerin oder der Schuldner kann die Zwangsvollstreckung aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss durch Leistung einer Sicherheit in Höhe des Hauptanspruchs abwenden, wegen dessen die Gläubigerin oder der Gläubiger vollstrecken kann,

wenn nicht die Gläubigerin oder der Gläubiger vor der Vollstreckung die ihr oder ihm obliegende Sicherheit geleistet hat.



-44- Amtsgericht Iserlohn, Friedrichstr. 108-110, 58636 Iserlohn

Frau  
Sanela Schwarzfischer  
Bieler Straße 81  
58638 Iserlohn

18.10.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
44 C 76/22  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter  
Frau Ossenberg-Engels  
Durchwahl  
02371 - 661-208  
erreichbar  
Mo., Do.-Fr. bis 11:30Uhr  
Di. + Mi. 12:00 - 16:00 Uhr  
(Teilzeitkraft)

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

in dem Rechtsstreit

ZBI Fondsmanagement GmbH gegen Schwarzfischer

erhalten Sie auf Anordnung des Gerichts die Anlage(n) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ossenberg-Engels

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift  
Friedrichstr. 108-110  
58636 Iserlohn  
Sprechzeiten  
mo - fr 8.30 h - 12.30 h, di 14.00  
h - 15.00 h  
Telefon  
02371-6610  
Telefax:  
02371661110

Nachtbriefkasten: Friedrichstr.  
108-110, 58636 Iserlohn  
Konten der Zahlstelle Iserlohn:  
Postbank IBAN  
DE84440100460000027469  
Schalterstunden: mo - fr 8.30 h -  
12.30 h